

Einstufiger geladener anonymer Realisierungswettbewerb  
zur  
Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten  
für die  
„Wohnanlage Arzlerstraße“, Innsbruck



Auslober  
BV Hall – Boznerstraße Projekt GmbH  
Rennweg 7a, II.OG, 6020 Innsbruck

im Oktober 2010

## **INHALTSVERZEICHNIS**

A.	ALLGEMEINER TEIL.....	3
A.1.	Auslober, Wettbewerbsbüro:.....	3
A.2.	Art des Wettbewerbs: .....	3
A.3.	Gegenstand des Wettbewerbs: .....	3
A.4.	Teilnahmeberechtigt sind: .....	3
A.5.	Arbeitsgemeinschaft / Mehrfache Teilnahme / Varianten / Konsulenten .....	4
A.6.	Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln / Ausschließungsgründe .....	4
A.8.	Aufwandsentschädigung: .....	5
A.9.	Absichtserklärung des Auftraggebers:.....	5
A.10.	Preisgericht: .....	6
A.11.	Termine:.....	7
A.12.	Formale Bedingungen und Kennzeichnung:.....	8
A.13.	Verfasserbrief: .....	8
B.	BESONDERER TEIL .....	9
B.1.	BV Hall- Boznerstraße Projekt GmbH / Allgemeine und bauliche Zielsetzung für den Wettbewerb .....	9
B.1.1	Allgemeine Vorgaben.....	9
B.1.2.	Wohnungsschlüssel, bauliche Vorgaben, Lärmschutzmaßnahmen:.....	10
B.2.	Stadtplanung / Stadt-, verkehrs-, grünplanerische und allgemeine Zielsetzung für den Wettbewerb .....	11
B.2.1.	Baustruktur, Baudichte, Höhenentwicklung und Dachgestaltung.....	11
B.2.2.	Erschließung / Verkehr .....	12
B.2.3.	Lärmbelastung.....	12
B.3.	Umfang der zu erbringenden Leistungen / Umfang der Angaben im Datenblatt .....	12
B.4.	Ausführungen der Unterlagen / Prüfbarkeit .....	13
B.5.	BEURTEILUNGSKRITERIEN.....	14
C	BEILIEGENDE UNTERLAGEN .....	15

## **A. ALLGEMEINER TEIL**

A.1. Auslober, Wettbewerbsbüro:

A.1.1 Auslober: BV Hall- Boznerstraße Projekt GmbH  
Rennweg 7a, 6020 Innsbruck  
Vertreten durch: GF Peter Schneider

A.1.2 Wettbewerbsbüro: undarchitektur architekt di thomas klima  
herzog friedrich straße 5, 6020 Innsbruck  
fon + fax: 0512-574729  
email: office@undarchitektur.at

A.1.3 Rückfragen: ausschließlich per e-Mail an das Wettbewerbsbüro

A.2. Art des Wettbewerbs:

Einstufiger, geladener, anonymer Realisierungs- Architektenwettbewerb

A.3. Gegenstand des Wettbewerbs:

Erlangung von baukünstlerischen Entwurfskonzepten für die Errichtung einer mehrgeschossigen Wohnbebauung auf Basis der stadtplanerischen Randbedingungen und Zielsetzungen und der funktionellen und ökonomischen Zielsetzungen für das Wettbewerbsverfahren für „Wohnanlage Arzlerstraße“.

A.4. Teilnahmeberechtigt sind:

- 1 Architekt Matthias Berger, Hall
- 2 Architekt Miklautz, Gärtner ZT, Innsbruck
- 3 ARGE Dieter Mathoi Architekten mit Architekt Birnbaum und Architekt Schusterschitz, Innsbruck
- 4 Architektin Julia Fügenschuh, Zirl
- 5 Architekt Sebastian Neuschmid, Innsbruck
- 6 Architekt Manfred Gsottbauer, Innsbruck
- 7 Architekt Gerhard Ostermann, Innsbruck (Nominierung der Kammer)
- 8 Architekt Werner Burtscher, Innsbruck (Nominierung der Kammer)
- 9 ARGE Architekt Tauber, Architekt Rossmann, Innsbruck (Nominierung der Kammer)

## A.5. Arbeitsgemeinschaft / Mehrfache Teilnahme / Varianten / Konsulenten

### A.5.1 Arbeitsgemeinschaften:

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft). Arbeitsgemeinschaften über die geladenen Teilnehmer hinaus sind nicht zulässig.

### A.5.2 Mehrfache Teilnahme:

Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

### A.5.3 Varianten:

Varianten sind nicht zulässig.

### A.5.4 Konsulenten und Mitarbeiter:

Konsulenten und Mitarbeiter, die am Projekt beteiligt waren, können genannt werden und werden vom Auslober im Juryprotokoll, in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses und bei der Ausstellung angeführt.

## A.6. Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln / Ausschließungsgründe

### A.6.1. Ausschließungsgründe:

Als Ausschließungsgründe gelten die im §8 WOA in der Fassung 2000 genannten Gründe. Der Auslober ist über das Vorliegen solcher Gründe unverzüglich zu informieren. Als weitere Ausschließungsgründe gelten:

- Das nicht Einhalten der wesentlichen Ausschreibungsbedingungen
- Verspätete Abgaben
- Verletzung der Anonymität
- Varianten der Projekte sind nicht zulässig. Es werden beide Projekte ausgeschlossen.

### A.6.2. Grundlage des Wettbewerbs gelten:

- 1) die schriftliche Fragebeantwortung und das Protokoll des Hearings
- 2) der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen.
- 3) die Wettbewerbsordnung der Architekten (WOA 2000)

Grundlage ist die vorliegende Ausschreibung, die schriftliche Fragebeantwortung und die Wettbewerbsordnung der Architekten (WOA 2000 mit Ergänzungen) sofern nicht von der WOA abweichende Regelungen getroffen wurden, insbesondere betreffend §21 und §13, in der angeführten Reihenfolge. Der §22 der WOA Stand 16.10.2000 gelangt ausdrücklich nicht zur Anwendung.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit der Einreichung seines Wettbewerbsprojektes nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch den Auslober zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist. Die zur Verfügung gestellten digitalen Arbeitsunterlagen dürfen nur für die Bearbeitung dieses Wettbewerbes verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.

#### A.6.4. Eigentums- und Urheberrecht:

Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum sowie das Werknutzungsrecht an der eingereichten Wettbewerbsarbeit, worin das Recht anderweitiger Verwertung eingeschlossen ist. Bei Veröffentlichung der Arbeiten durch den Auslober ist stets der Verfasser anzuführen.

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Aufwandsentschädigung auf den Auslober über. Die Verfasser können die Projekte nach Ende der Ausstellung, so der Auslober sie nicht mehr benötigt, nach telefonischer Vereinbarung, selbst abholen.

#### A.7. Prüfvermerk der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten: Die Unterlagen wurden der Kammer übermittelt. Die Freigabe erfolgte am 14.10.2010 unter der Registriernummer 12/10.

#### A.8. Aufwandsentschädigung:

Jeder Teilnehmer erhält eine Aufwandsentschädigung von Netto € 2.500,00. Die Aufwandsentschädigung wird nur dann ausbezahlt, wenn die geforderten Leistungen erbracht wurden und der Teilnehmer nicht unter den Punkt Ausscheidungsgründe fällt.

Die Aufwandsentschädigung wird – unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen den Wettbewerbsteilnehmern und deren Mitarbeitern – nur an den Teilnahmeberechtigten ausbezahlt.

#### A.9. Absichtserklärung des Auftraggebers:

Der Auslober beabsichtigt den Verfasser des Siegerprojektes entsprechend den Empfehlungen des Preisgerichts mit den Planungsleistungen betreffend der „Teilfläche 2 für Gst.Nr. 62/1“ des Teilungsentwurfes des Dipl. Ing. Dr. Stefan Rudig für Bebauungsplan, Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungsplanung und künstlerische Oberleitung, Freiraumgestaltung nach HOA 2004 zu beauftragen.

Die Leistungen für Kostenermittlungsgrundlagen, technische und geschäftliche Oberleitung, örtliche Bauaufsicht und BauKG werden vom Auslober erbracht bzw. optional an den Verfasser des Siegerprojektes vergeben. Die genauen Bedingungen bezüglich Projektleitung, Projektteam (Fachplaner), Planungsterminplan und Vergütung sind ebenfalls noch zu vereinbaren. Im Falle einer Beauftragung mit den oben genannten Leistungen kann die Aufwandsentschädigung vom beauftragten Honorar in Abzug gebracht werden.

Der Auslober behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen, im Zuge der Auftragserteilung oder weiteren Bearbeitung, zu verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.  
Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag/Gesamtauftrag besteht nicht.

#### A.10. Preisgericht:

Architekt Dipl.Ing. Johannes Wiesflecker (von der Kammer nominiert)  
Ersatz: muss noch bekannt gegeben werden

Architekt Dipl.Ing. Florian Lamprecht (von der Kammer nominiert)  
Ersatz: Architekt Dipl. Ing. Gerhard Blasisker

Dipl.Ing. Hans Peter Sailer (Stadtplanung Innsbruck)  
Ersatz: muss noch bekannt gegeben werden

Peter Schneider (Vertreter des Auslobers)  
Thomas Valent (Vertreter des Auslobers)  
Ersatz: muss noch bekannt gegeben werden

Das Preisgericht wird nach Abschluss der Vorprüfung zur Beurteilung der eingereichten Projekte zusammentreten. Die Beratungen des Preisgerichtes sind geheim. Alle Mitglieder des Preisgerichtes, sowie alle mit dem Wettbewerb befassten Personen sind an die Geheimhaltung bis zur Verlautbarung des Wettbewerbsergebnisses durch das Preisgericht gebunden.

Das Preisgericht wird die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten nach den angegebenen Auswahlkriterien vornehmen. Das Preisgericht hat das Recht Änderungen oder Ergänzungen zu den Beurteilungskriterien aufzunehmen. Das Preisgericht ist verpflichtet, gegenüber dem Auslober klare und umfassende Empfehlungen für die weitere Vorgangsweise hinsichtlich der Beauftragung, sowie der weiteren Bearbeitung auszusprechen.

## A.11. Termine:

### A.11.1.Überblick:

Ausgabe der Unterlagen	20.10.2010	
Schriftliche Rückfragen bis	28.10.2010	14:00 Uhr
Konstituierende Sitzung	29.10.2010	14:00 Uhr
Örtliche Begehung & Hearing	29.10.2010	15:00 Uhr
Zusendung des Hearingprotokolls	03.11.2010	
Abgabetermin Pläne	06.12.2010	12:00 Uhr
Abgabetermin Modell	13.12.2010	12:00 Uhr
Preisgerichtssitzung	17.12.2010	10:00 Uhr

### A.11.2.Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen:

Die Wettbewerbsunterlagen werden am 20.10.2010 den Teilnehmern zugesandt (Teile A – C per mail). Die Modellgrundplatte wird beim Hearing übergeben.

### A.11.3.Schriftliche Rückfragen:

Rückfragen zum Wettbewerbsgegenstand sind bis zum 28.10.2010 – 14:00 Uhr, einlangend zulässig. Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein. Alle Rückfragen der Teilnehmer sind ausnahmslos per e-mail an das Wettbewerbsbüro undarchitektur arch. di thomas klima (office@undarchitektur.at) zu richten.

### A.11.4.Hearing:

Am 29.10.2010 findet um 15:00 Uhr für die Teilnehmer und das Preisgericht, ein Besichtigungs- und Begehungstermin vor Ort statt.  
Treffpunkt: 15:00 Uhr, vor der Apotheke Novapark. Anschließend findet das Hearing statt. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten, sowie die Erkenntnisse des Hearings werden den Teilnehmern bis 03.11.2010 per e-mail übermittelt.

### A.11.5.Abgabe Pläne und Modell:

Die Projekte (Pläne) müssen – entsprechend verpackt - bis spätestens 06.12.2010, 12:00 Uhr im Wettbewerbsbüro undarchitektur arch. di thomas klima herzog friedrich straße 5 6020 Innsbruck. Bürozeiten: MO – DO 08:00 – 12.00 und 14:00 – 17:00 Uhr, Fr 08:00 – 12.00 eingegangen sein.

Der Eingang der Modelle an derselben Adresse muss bis spätestens 13.12.2010, 12:00 Uhr erfolgen.

Der Teilnehmer erhält eine Übernahmebestätigung. Für das rechtzeitige Einlangen der Unterlagen an der angegebenen Adresse ist (auch bei postalischen Sendungen) der Teilnehmer verantwortlich.

### A.11.6.Vorprüfung:

Die Vorprüfung wird unmittelbar nach dem Abgabetermin durch das Wettbewerbsbüro durchgeführt. Es wird ein schriftlicher Bericht für das Preisgericht verfasst.

#### A.11.7.Tagung des Preisgerichtes:

Das Preisgericht wird voraussichtlich am 17.12.2010 zur Beurteilung der Projekte zusammentreten. Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung der Projekte durch das Preisgericht.

Hernach erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserkuverts. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich.

#### A.11.8.Veröffentlichung der Arbeiten:

Die Teilnehmer erklären sich Bereit, dass Ihre Arbeiten über die Wettbewerbshomepage der Kammer veröffentlicht werden.

Der Ort und die Zeiten der Ausstellung werden den Teilnehmern möglichst bis zum Hearing bekannt gegeben.

#### A.12. Formale Bedingungen und Kennzeichnung:

Die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten hat anonym zu erfolgen.

Sämtliche Bestandteile der Wettbewerbsarbeit sind mit einer 6-stelligen Kennzahl zu bezeichnen und auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Wettbewerbsarbeit (bei Mappen nur auf Titelblatt) rechts oben anzubringen. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit sind mit der Aufschrift „Wohnanlage Arzlerstraße“ zu versehen.

Die Wettbewerbsarbeiten sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben, wobei nur die innere Verpackung mit der Kennzahl zu versehen ist und die äußere Verpackung nur die Bezeichnung des Wettbewerbes zu tragen hat!

Als Absender ist die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, A-6020 Innsbruck anzugeben.

#### A.13. Verfasserbrief:

Der Wettbewerbsarbeit ist der Verfasserbrief (Beilage C6) beizulegen. In einem verschlossenen, ebenfalls mit der Kennzahl versehenem Umschlag sind Name, Adresse und Telefonnummer des/der Verfasser/in sowie Namen allfälliger MitarbeiterInnen und Fachplaner anzugeben.



## **B. BESONDERER TEIL**

Es werden detaillierte Ausarbeitungen und Vorschläge zur gegenständlichen Bauaufgabe, sowohl in städtebaulicher und baukünstlerischer aber auch im Besonderen in funktioneller und ökonomischer Hinsicht, - welche durch eine klare Geometrie und reduzierte Formensprache erreicht werden sollte - erwartet.

### B.1. BV Hall- Boznerstraße Projekt GmbH / Allgemeine und bauliche Zielsetzung für den Wettbewerb

#### B.1.1 Allgemeine Vorgaben

Die BV Hall- Boznerstraße Projekt GmbH ist gewerblicher Bauträger und wird die „Teilfläche 2“ gem. Vermessungsplan des Dipl.Ing. Dr. Stefan Rudig **nach Umwidmung** in Bauland erwerben und eine Bebauung dieser anhand des Siegerprojektes durchführen. Die Fläche der „Teilfläche 2“ weist rund 1.530 m<sup>2</sup> auf.

Das Ansuchen für Umwidmung betrifft jedoch gem. Vermessungsplan die beiden Teilflächen 1+2. Gemäß der Entscheidung des Bauausschusses vom 08.07.2009 der Stadt Innsbruck und der grundsätzlichen Wohlmeinung der Stadt Innsbruck zu einer Umwidmung vom Jahre 2006 sowie dem Schreiben der Stadt Innsbruck (Zl.III-13856/2008 vom 21.07.2009) ist das Wettbewerbsverfahren anhand der obgenannten stadtplanerischen Randbedingungen und Zielsetzungen für die südliche Wohnanlage an der Arzler Straße (nämlich für die Bebauung der „Teilfläche 2“ gem. Vermessungsplan) durchzuführen.

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erarbeitung eines qualitätvollen Projektes für die „Teilfläche 2“, gelegen im südlichen Bereich des Gst. Nr. 62/1 gem. Vermessungsplan.

Im Sinne der stadtplanerischen, grün- und verkehrsplanerischen Zielsetzungen empfiehlt sich auch die „Teilfläche 1“ über rund 740m<sup>2</sup> gem. Vermessungsplan anhand eines Einfamilienhauses oder eines Doppelhauses planerisch schematisch darzustellen und im Modell entsprechend einzuarbeiten. Der Teilungsentwurf sieht daher diese stadtplanerische Randbedingung der zwei getrennten Grundstücke und der zweigeteilten Bebauung vor. Das Bauvorhaben wird frei finanziert errichtet.

Die wesentlichen Ziele und Randbedingungen gem. Punkt B 2.1/ 2.2/ 2.3 sowie die Abstände laut Tiroler Bauordnung sind einzuhalten.

Die Bebauungskennzahlen sind gem. Punkt B 2 zu entnehmen.

Es wird eine Niedrigenergiebauweise angestrebt, welche zumindest die vorgeschriebenen Werte i. S. der Tiroler Wohnbauförderung in geltender Fassung aufweisen.

Die Vorgaben für barrierefreies Bauen laut ÖN B1600 sind in den allgemeinen Bereichen einzuhalten.

Weiters sind zur Reinigung unzugänglichen Verglasungen laut BauKG zu vermeiden.

Es wird eine Solaranlage angedacht.

Der bauliche Brandschutz ist laut TBO und TBV zu erfüllen. Ansonsten sind die Verordnungen der TBO sowie die sonstigen Normen zu erfüllen.

#### B.1.2. Wohnungsschlüssel, bauliche Vorgaben, Lärmschutzmaßnahmen:

Die Wohnanlage soll 2 ,3 +4 Zimmerwohnungen aufweisen. Die Wohnungsgrößen sollen zwischen rund 50-100 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche liegen.

Es sind keine Maisonettenwohnungen erwünscht.

Hohe Priorität besteht in der flexiblen Raumgestaltung und in der Möglichkeit, einzelne Wohnungen entsprechend durch Nachbarwohnungen baulich zu vergrößern bzw. zu verkleinern.

Nebenräumlichkeiten (Gänge, Abstellraum, WC usw.) sollen vorwiegend hangseitig situiert werden, die Hauptausrichtung der Wohneinheiten sowie der Haupträumlichkeiten sollen gegen Süden orientiert werden. Ruheräume und Hauptwohnräume sind mit natürlicher Belüftung zu orientieren.

Bäder und WC´s sind als separate Räume zu planen.

Die Terrassenflächen sollen rund 20-30% der Wohnnutzfläche der jeweiligen Wohneinheit betragen.

Die Terrassenflächen sollen eine Tiefe von zumindest 2,8 Meter aufweisen. Es sind keine vorgebauten Balkone erwünscht. Eine optimale Besonnung wird vorausgesetzt.

Das Stiegenhaus soll innen liegend sein und alle Wohneinheiten sind mittels behindertengerechtem Lift bereits von der Tiefgarage erschlossen.

Größere Wohneinheiten sind vorzugsweise in den Obergeschossen anzusiedeln.

Den Wohneinheiten sind Kellerabteile zuzuordnen mit Größen von jeweils rund 10% der Wohnnutzfläche der jeweiligen Wohneinheit.

Sonstige Nebenräume und Nebenanlagen laut TBO.

Randplätze der Tiefgaragenplätze sind Breiten von 3,20 Meter zuzuordnen, den anderen Tiefgaragenplätzen zumindest 2,7 Meter Breite. Es sind möglichst 1,4 Stellplätze pro Wohnung zuschaffen.

Der Ausstattungsgrad, sowie in der Innenausstattung der Wohnung, als auch in der Gebäudetechnik der Wohnanlage, ist im höheren Segment angesiedelt.

Die Wohneinheiten sollen größtmögliche Intimsphäre zu einander aufweisen.

Hinsichtlich der Lärmschutzmaßnahmen, primär verursacht durch das Verkehrsaufkommen auf der Arzler Straße, wird besonders auf eine Abschottung gegen Verkehrslärm bei den Außenbereichen (Terrassen) und der Ruheräume geachtet.

Hinsichtlich der verkehrsplanerischen Auflagen sowie hinsichtlich des Fußweges zwischen Arzler Straße und Alois-Schrott-Straße siehe B.2.2.

## B.2. Stadtplanung / Stadt-, verkehrs-, grünplanerische und allgemeine Zielsetzung für den Wettbewerb

- Bedachtnahme auf die bestehenden benachbarten Baustrukturen
- Berücksichtigung wichtiger fußläufiger Wegverbindung (Alois-Schrott mit Arzler Straße) Siehe dazu Punkt B.2.2.
- Freiraum samt Durchgrünung, insbesondere zwischen den Bebauungen
- Berücksichtigung der Lärmbelastung von der Arzler Straße

### B.2.1. Baustruktur, Baudichte, Höhenentwicklung und Dachgestaltung

Der Baulandzuschnitt wird laut beiliegendem Übersichtsplan (ca. 2.200m<sup>2</sup> - 2.300m<sup>2</sup>) vorgegeben, wobei ein geringfügig anderer ostseitiger Grenzverlauf unter Beibehaltung der Gesamtfläche möglich wäre.

Die Bebauung soll grundsätzlich zweigeteilt sein (zwei getrennte Grundstücke), einerseits ein Einfamilien- bzw. Doppelhaus an der Alois-Schrott-Straße, andererseits eine kleine Wohnanlage an der Arzler Straße. Dem Freiraum samt Durchgrünung – insbesondere auch zwischen den Bebauungen – kommt gestalterisch eine besondere Bedeutung zu.

An der Alois-Schrott-Straße ist im Sinne der kleinstrukturierten Bebauung eine BMD von 1,5, wobei eine GFD von 0,5 nicht überschritten werden sollte und im südlichen Grundstücksteil entlang der Arzler Straße eine BMD von 1,9 (bzw. eine GFD von 0,6-0,7) denkbar.

Hinsichtlich der Höhe sollten an der Alois-Schrott-Straße 2 oberirdische Geschoße und an der Arzler Straße 3 oberirdische Geschoße nicht überschritten werden.

Die Dachflächen sollen im Sinne einer 5 Fassade eine qualitätvolle Gestaltung aufweisen.

Für die Wohnbebauung sind auf Grund der konkreten verkehrlichen Situation möglichst 1,4 Stellplätze pro Wohnung in der Tiefgarage unterzubringen.

## B.2.2. Erschließung / Verkehr

Die Erschließung für die nördliche Bebauung erfolgt von der Alois-Schrott-Straße und die Tiefgarageneinfahrt für die südliche Bebauung von der Arzler Straße aus, wobei entsprechende Sichtverhältnisse und Sicherheitsanforderungen zu berücksichtigen sind.

Die dazu getroffene Aussage des zuständigen Herrn der Verkehrsplanung wird wie folgt zusammengefasst:

Die Tiefgarageneinfahrt hat eine Ein- und Ausfahrtsmöglichkeit (ca. 6m Breit) gleichzeitig zu gewährleisten. Vor einem etwaigen Garagentor ist eine Haltefläche von mind. 5m auf Eigengrund zu realisieren. Die Lage der Einfahrt ist dem Projekt entsprechend zu planen. Von Seiten der Verkehrsplanung gibt es zur genauen Situierung keine besonderen Vorgaben. Der notwendige Sichtkegel bei der Ausfahrt ist (mit Verkehrsplaner) nachzuweisen. Sollte dieser nicht möglich sein, werden Spiegel dem Projektanten vorgeschrieben werden.

Eine Fußwegverbindung zwischen Arzler Straße und Alois-Schrott-Straße ist in die Planung mit einzubeziehen. Eine mögliche Realisierungsvariante ist, dem Entwurf des Wettbewerbsprojekts entsprechend, darzustellen. Siehe dazu Beilage C.4.

## B.2.3. Lärmbelastung

Im Bereich der straßenseitig orientierten Wohnflächen ist von einer Lärmbelastung auszugehen, welche entsprechende Maßnahmen notwendig macht. Für den Wohnbereich sind daher entsprechende Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen.

Lt. Lärmkataster 2005 der Stadt Innsbruck Tag – 55 bis 60 db bzw. 60 – 65 db (<http://www.innsbruck.at/io30/browse/Webseiten/Content/UmweltVerkehr/Laermkataster>)

## B.3. Umfang der zu erbringenden Leistungen / Umfang der Angaben im Datenblatt

Umfang der zu erbringenden Leistungen:

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- Lageplan mit Außenanlagen, Erschließungswege, verbauten Flächen mit Bauhöhen (Dachdraufsicht) und Darstellung der Tiefgarage des gesamten Planungsgebietes 1:200
- Baumassenmodell für das gesamte Planungsgebiet (Einsatzmodell 1:250 – das Umgebungsmodell wird von der BV Hall-Boznerstraße Projekt GmbH erstellt)
- Lageplan mit Außenanlagen und Darstellung aller EG-Grundrisse M1:200
- alle weiteren Geschossgrundrisse M 1:200
- alle Ansichten und Regelschnitte M 1:200
- Visualisierung des Projektes im Detail inkl. Vogelperspektive
- vereinfachte Visualisierung des Projektes mit Umgebungsausschnitt
- Beschreibung des Projektes, der Architektur, der Materialien und Oberflächen

- Pläne und Datenblatt sind zusätzlich digital anonymisiert beizulegen (dwg. oder dxf und in pdf.) siehe Punkt B.4.1.

Umfang der Angaben im Datenblatt: XLS, PDF! Die Nachvollziehbarkeit muss gewährleistet sein!

- Baukosten für das Gesamtprojekt
- Wohnnutzflächen netto
- Bruttogeschossflächen oberirdisch BGF
- Geschoßflächendichte GFD bzw. GFZ
- Baumassendichte BMD
- Wohnungsanzahl sowie Wohnungsschlüssel
- Anzahl der PKW-Stellplätze im Freien und in der TG, Anzahl der Besucherparkplätze
- Loggia-, Balkon-, Terrassen-, Gartenflächen
- Umbauter Raum Ö-Norm: Oberirdisch + Unterirdisch + Nebenräume EG

#### B.4. Ausführungen der Unterlagen / Prüfbarkeit

- Pläne: Einfache Darstellungsart und sämtliche Grundrisse genordet 1:200  
Max 2 Blatt Format A0 ungefaltet
- Räume: Alle Räume mit m<sup>2</sup>-Angabe und Raumbezeichnung am Plan!
- Angabe der Wohnungsnutzflächen der Wohnung am Plan!
- Stellplatzanzahl in TG
- Höhen: wesentliche Höhenangaben in den Schnitten 1:200
- Beschreibung und Datenblätter:  
in Papierform in A4 und als Datei (XLS, PDF)
- Modell 1:250: in weißer Farbe, keine Acrylbauteile – Baumassenmodell!

##### B.4.1. Prüfbarkeit der Unterlagen

Zur Prüfung der Projekte ist zwingend eine Datei im dwg (dxf)-Format max. Version ACAD 2004 auf CD abzugeben.

Zwei Layer sind für die Prüfung zu reservieren, hier hat der Teilnehmer die Polygone der jeweiligen Prüfkategorie einzutragen.  
Auf einem Prüflayer (Layer\_BGF) sind die Polygonlinien der BGF darzustellen.  
Am zweiten Layer (Layer\_NF) sind die Nettonutzfläche, ebenso die Verkehrsflächen nachzuweisen.

Die m<sup>2</sup>-Angaben und die Raumbezeichnung sind auf den Plänen und in der Prüfdatei ebenfalls anzugeben. Zur leichteren Orientierung in der Prüfdatei sind die Grundgrenzen darzustellen. Ebenso sind sämtliche Schnitte und Höhenrelevante Ansichten, Geländeverschnidungen, etc. darzustellen.

Anhand der Datei hat der Teilnehmer die Kubatur, und die Flächen „einfach überprüfbar“ nachzuweisen!

Elektronische Daten sind ebenfalls anonymisiert abzugeben! Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Hinweise, die die Identität des Verfassers preisgeben können, nicht im Dateinamen aufscheinen!

## B.5. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Für eine Überprüfung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend.  
Die Bewertung und Reihung durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten gleich gewichteten Beurteilungskriterien.

### B.5.1. Städtebauliche Kriterien

- Gestaltung der Außenräume
- Bezug zur Umgebung.

### B.5.2. Baukünstlerische Kriterien

- Baukünstlerischer Ansatz
- Entwurfsidee
- Gesamtstruktur
- Architektonische Qualität im Außen- und Innenraum

### B.5.3. Funktionale Kriterien

- Äußere Erschließung, Innere Erschließung
- Zuordnung der Funktionsbereiche, Funktionalität der Gesamtlösung

### B.5.4. Ökonomische, ökologische Kriterien

- Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung in Errichtung und im Betrieb
- Wirtschaftlichkeit des statisch-konstruktiven Systems
- Wirtschaftlicher Umgang mit Ressourcen von Errichtung über Betrieb bis Abbruch.
- Nutzung erneuerbarer Energieträger?

## **C BEILIEGENDE UNTERLAGEN**

C.1.	Umgebungsfotos	JPG
C.2.	Orthofoto	JPG
C.3.	Vermessungsplan und Höhenschichtplan	DWG
C.4.	Schreiben der Stadt Innsbruck zu den stadt-, verkehrs- und grünplanerische Zielsetzung für den Wettbewerb	PDF
C.5.	Grundplatte – Umgebungsmodell 1:250 (Übergabe beim Hearing)	
C.6.	Verfasserbrief	DOC
C.7.	Datenblätter (Grobversion)	XLS